

Auslandschweizertag der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Sitten 25./26. August 1962

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auslandschweizertag der
Neuen Helvetischen Gesellschaft in Sitten
25./26. August 1962

An die 500 Auslandschweizer aus aller Welt versammelten sich in Sitten zu dem vom Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft veranstalteten 40. Auslandschweizer-Tag. Standen in der jüngsten Vergangenheit oft vorwiegend materielle Interessen der Landsleute im Ausland im Vordergrund der Debatten, so ging die Diskussion dieses Jahres wie schon im Vorjahr in St. Gallen vorwiegend um geistig-politische Fragen.

Mit Interesse nahmen die Tagungsteilnehmer den Bericht von Dr. E. R. Froehlich über die segensreichen Auswirkungen des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer zur Kenntnis. Dieses Selbsthilfewerk konnte bis jetzt in 62 Fällen die Summe von insgesamt 555 000 Franken auszahlen. Mit Dankbarkeit wurde auch zur Kenntnis genommen, dass die Bundesversammlung einstimmig der Ausfallgarantie des Bundes für die Zahlungsunfähigkeit des Fonds zugestimmt hat.

Der Präsident der Auslandschweizerkommission der NHG, Dr. G. Schürch, orientierte die Versammlung über die Vorarbeiten zu einem Verfassungssatzartikel über die Auslandschweizer. Nachdem seinerzeit ein umfangreicher Textentwurf für diesen Artikel ausgearbeitet worden war, setzte sich nun die Ansicht durch, dass man sich auf einen sehr allgemein gehaltenen knappen Kompetenzartikel beschränken sollte, auf Grund dessen dann Verwaltung und Gesetzgebung des Bundes die jeweils notwendigen Massnahmen zugunsten der Auslandschweizer treffen können.

Wie sich in der Diskussion zeigte, legen die Auslandschweizer grosses Gewicht auf die Forderung, in Fragen der Gesetzgebung des Bundes, die sie direkt betreffen - Militärdienstleistung, Militärflichtersatz, Steuerfragen usw. - angehört zu werden. Dass beispielsweise beim Bundesbeschluss über die Bewilligungspflicht von Grundstückkäufen durch im Ausland lebende Personen dies nicht geschah, hat in zahlreichen Auslandschweizerkolonien Verärgerung und Enttäuschung hervorgerufen.

Ausübung der politischen Rechte durch Auslandschweizer

Das Postulat, dass Auslandschweizer ihre politischen Rechte in der Heimat ausüben dürfen, findet seinen Niederschlag in einem Entwurf zu einem Bundesgesetz, über den der Direktor des Auslandschweizersekretariates, Dr. H. J. Halbheer, orientierte. Die Forderungen dieses Entwurfes beschränken sich auf ein sogenanntes "Aufenthalter-Stimm- und Wahlrecht", das heisst auf die Möglichkeit, die politischen Rechte auszuüben, wenn sich der betreffende Auslandschweizer zum Zeitpunkt der Abstimmung oder Wahl in der Schweiz aufhält. Besonders die in der Heimat Militärdienst leistenden Auslandschweizer sollen während ihrer Dienstleistung an allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Diese massvollen Vorschläge blieben von der Versammlung unbestritten.

Auslandschweizer als Aussenposten des Landes

Die Bedeutung der Auslandschweizer für das Ansehen des Landes und für das Verständnis des Auslandes für die besonderen schweizerischen Gegebenheiten ist im Hinblick auf die europäische Integration stark gewachsen.

Vollständiger Textvorschlag zu einem Auslandschweizerartikel der

Mit dieser Notwendigkeit einer besseren Information des Auslandes über die Schweiz befassten sich die Ansprachen des Zentralpräsidenten, Th. Chopard, und des Vertreters der Landesregierung, Bundesrat Spühler. Der Verbundenheit der Heimat mit den Landsleuten in der Fremde gaben am offiziellen Empfang in Sitten auch der Walliser Staatsratspräsident Schnyder und der Stadtpräsident von Sitten, Nationalrat Bonvin, Ausdruck.

Eine Fahrt durch die landschaftlichen Schönheiten des Wallis und ein Empfang im neu renovierten Stockalperpalast in Brig schlossen die Tagung ab.

Das "Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer"

Es berät junge Auslandschweizer über Berufsfragen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz; plant und organisiert zudem den Aufenthalt, die Schulung und Berufsbildung dieser jungen Leute in ihrer Heimat. Schliesslich kann es bei Bedarf begabten Jugendlichen Stipendien gewähren. Nach erfolgter Ausbildung wird in der Regel die Rückkehr ins Wohnland erwartet.

Neben beruflicher Ertüchtigung wird mit der Ausbildung auch eine vertiefte Allgemeinbildung nach schweizerischer Denkart vermittelt. Insbesondere sollen die jungen Auslandschweizer im Sinne jener sowohl ausgesprochen schweizerischen wie auch allgemein menschlichen Ideale gebildet werden: Achtung vor dem Kleinen und Individuellen, Liebe zur Unabhängigkeit, Toleranz. Damit wird einerseits die Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz vertieft, andererseits ein Beitrag an die Erhaltung und Ausweitung der Schweizerkolonien im Ausland geleistet.

Die Dienste des Ausbildungswerkes stehen 10-25-jährigen, in Ausnahmefällen auch älteren Schweizerbürgern zur Verfügung, die selbständig oder unselbständig Wohnsitz im Ausland haben und bei den Konsulaten ordnungsgemäss immatrikuliert sind. Interessenten können Gesuchsformulare beim jeweiligen Konsularbezirk beziehen, der diese Gesuche nach Beantwortung weiterleiten wird.

Das Ausbildungswerk geht von den Berufswünschen, -absichten und -plänen der jungen Auslandschweizer aus und berücksichtigt bei ihrer Ausbildung sowohl ihre Vorbildung und Eignung wie auch die praktischen Ausbildungsmöglichkeiten hierzulande. Hierbei stehen den jungen Auslandschweizern grundsätzlich alle Ausbildungswege offen: Sekundarschule (aus pädagogischen Gründen werden junge Auslandschweizer nicht unter der Sekundarstufe zur Ausbildungszwecken aus ihren Familien genommen), Mittelschulen aller Art (Gymnasien, Handelsschulen, Lehrerseminarien, Techniken), kaufm. und gewerbliche Berufslehren, Umschulung und Weiterbildung in allen Gebieten, Studium an Universitäten und Hochschulen, usw.